

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2020	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. April 2020	Nr. 9
------	---	-------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes – Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management Vom 18.03.2020.....

104

Anlage zur
Allgemeinen Studien- und
Prüfungsordnung
für
Bachelor- und Master-Studiengänge
an der
Hochschule für Technik und Wirtschaft
des Saarlandes

**Bachelor-Studiengang
Internationales Tourismus-
Management**

**wirtschafts
wissenschaften
htw saar**

Hochschule für
Technik und Wirtschaft
des Saarlandes
University of
Applied Sciences

STAND: 18.03.2020

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Dezember 2019 aufgrund von § 28 Abs. 1 Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. April 2019 (Amtsbl. I S. 412) und auf Grundlage der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) vom 3. Juli 2019 (Dienstblatt Nr. 68, S. 742) folgende Änderung der Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Internationales Tourismus-Management“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre vom 15. Januar 2020, der für die Wissenschaft zuständigen obersten Landesbehörde vom 13. März 2020 und des Präsidiums vom 18. März 2020 hiermit verkündet wird.

Inhaltsübersicht

- 1 Studiengangsspezifische Bestimmungen
 - 1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät
 - 1.2 Zugangsvoraussetzungen
 - 1.3 Dauer und Gliederung des Studiums
 - 1.4 Abschluss und Zeugnis
 - 1.5 Wahlpflichtmodule
 - 1.6 Praktische Studienphase
 - 1.7 Mobilitätsfenster
 - 1.8 Bachelor-Abschlussarbeit
 - 1.9 Anmeldung zur Prüfung
 - 1.10 Teilzeitstudium
 - 1.11 Zuteilung von Modulnummern
- 2 Studienplan Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management
 - 2.1 Übersicht
 - Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen
 - Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management
 - 2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung
- 3 Schlussbestimmungen
 - 3.1 Inkrafttreten
 - 3.2 Übergangsregelungen

1 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Der Bachelor-Studiengang "Internationales Tourismus-Management" wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

1.2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß saarländischem Hochschulgesetz (SHSG) gelten besondere Anforderungen hinsichtlich der Fremdsprachenkenntnisse in englischer Sprache. Diese müssen auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden. Weitere Informationen sind der "Ordnung zur Feststellung der sprachlichen Eignung" zu entnehmen.

1.3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Das Studium wird als Vollzeitstudium durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Die ersten drei Semester stellen ein für alle Studierenden einheitliches Grundlagenstudium dar. Ab dem vierten Semester erfolgt eine Spezifizierung durch die Wahl von drei Wahlpflichtmodulen mit jeweils 5 ECTS-Punkten, und ein Mobilitätsfenster bietet die Option eines Studienaufenthalts im Ausland. Im letzten Studiensemester finden die praktische Studienphase und die Anfertigung der Bachelor-Abschlussarbeit statt.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (3) Die einzelnen Module und Teilmodule, die Zuordnung zu den Studiensemestern, die Zahl der Semesterwochenstunden sowie die Art der Lehrveranstaltungen und der Prüfungsleistungen je Semester sind dem Studienplan in Abschnitt 2 zu entnehmen. Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen sowie die Festlegung der möglichen Prüfungssprachen erfolgt im Modulhandbuch.
- (4) Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

1.4 Abschluss und Zeugnis

- (1) Die bestandene Bachelor-Prüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts (B.A.)" verliehen.
- (2) Die Bezeichnung des Studiengangs wird gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge in das Zeugnis aufgenommen.

1.5 Wahlpflichtmodule

- (1) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan (gemäß 2.1) aufgeführten Wahlpflichtmodulen eine festgelegte Anzahl auswählen.
- (2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studiendekanin/den Studiendekan festgelegt) durchgeführt werden.
- (3) Auf Antrag können weitere Module mit konkretem Bezug zum Studiengang aus anderen Bachelor-Studiengängen der htw saar oder an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen (z.B. Summer Schools der Partnerhochschulen) gewählt werden, wenn die Studienleitung vor Aufnahme des Wahlpflichtmoduls zustimmt.
- (4) Die Studierenden können als freies Wahlpflichtmodul jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs der htw saar einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens

gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Die/der Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und -bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

- (5) Die Liste der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fakultätsrates (mindestens ein Semester vor Angebot des Moduls) ergänzt werden.

1.6 Praktische Studienphase

- (1) Die praktische Studienphase wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet.
- (2) Die Dauer der praktischen Studienphase umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen.
- (3) Wird die praktische Studienphase oder ein Teil derselben im Rahmen einer Vereinbarung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften mit einer ausländischen Hochschule erbracht, so wird gemäß § 65 Abs. 1 SHSG bei Vorliegen der vorgesehenen Leistungsnachweise die Dauer dieses Studiums anerkannt.
- (4) Die Teilnahme am kooperativen Studium kann auf Antrag (Einzelfallprüfung) als praktische Studienphase anerkannt werden, sofern die/der Studierende im Rahmen dieses Studiengangs mindestens drei Semester am kooperativen Studium teilgenommen hat, während dieser Zeit mindestens 12 Wochen in Vollzeit im Ausland eingesetzt war und die Tätigkeiten im Unternehmen den Studieninhalten des Studiengangs entsprechen.
- (5) Die praktische Studienphase ist in der Regel im nicht-deutschsprachigen Ausland zu verbringen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die praktische Studienphase auf Antrag auch in Deutschland oder im deutschsprachigen Ausland verbringen.

1.7 Mobilitätsfenster

Studiensemester im Umfang von 30 ECTS-Punkten können an einer ausländischen Hochschule, mit der eine Kooperationsvereinbarung besteht, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.

1.8 Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen (12 ECTS-Punkte). Sie soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine der Qualifikationsstufe entsprechende fachliche Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Organisationen sowie Forschungseinrichtungen zu bearbeiten.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelor-Abschlussarbeit ist mindestens das Bestehen der Modulprüfungen aus den ersten drei Semestern des Studiengangs im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt 12 Wochen.
- (5) In Zusammenhang mit der Bachelor-Abschlussarbeit findet ein Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums stellen die Studierenden ihre grundlegenden Ergebnisse der

Bachelor-Abschlussarbeit vor und verteidigen diese. Das Kolloquium wird bewertet (3 ECTS-Punkte).

- (6) Die Bachelor-Abschlussarbeit ist in einer der Unterrichtssprachen des Studiengangs (Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch) zu verfassen.

1.9 Anmeldung zur Prüfung

- (1) Die Anmeldung zur Prüfung wird durch den Studienplan in Abschnitt 2.2 geregelt.
- (2) Wird eine Prüfungsleistung nicht bestanden, so erfolgt automatisch eine Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin.
- (3) Im Übrigen gilt § 22 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

1.10 Teilzeitstudium

- (1) Das Studium kann in Teilzeit absolviert werden, sofern die Voraussetzungen der Immatrikulationsordnung (ImO) vom 30. Januar 2019, in der jeweils geltenden Fassung erfüllt sind.
- (2) Ein individueller Studien- bzw. Prüfungsplan ist je Semester mit dem Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor der Einschreibung bzw. Rückmeldung ins Teilzeitstudium zu vereinbaren. Es sind dabei je Semester Module im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten und höchstens 18 ECTS-Punkten zu belegen.

1.11 Zuteilung von Modulnummern

Alle Module sind mit Modulnummern nach dem folgenden System versehen:

Einteilung in Modulnummernbereiche

Modulnummer	Beschreibung
BITM-100 – BITM-699	Module des Bachelor-Studiengangs
BITM-W-01 – BITM-W-99	Wahlpflichtmodule des 4. oder 5. Semesters

Dabei steht das Kürzel BITM für "Bachelor of Arts" in Internationalem Tourismus-Management und die erste Ziffer für das Studiensemester. Bei den Wahlpflichtmodulen steht „W“ für Wahlpflichtmodul des 4. oder 5. Semesters.

2 Studienplan Bachelor-Studiengang Internationales Tourismus-Management

2.1 Übersicht

Der Bachelor-Studiengang ist in Module untergliedert. Ein Modul fasst ein oder mehrere Teilmodule eines abgrenzbaren Stoffgebietes fachlich zu einer in sich geschlossenen Einheit zusammen. Die Module, Teilmodule, ihre Stundenzahl sowie die ECTS-Punkte sind in der nachfolgenden Tabelle festgelegt.

1 ECTS Punkt entspricht einem Workload von 30 Zeitstunden.

Module	Modul-Nr.	Semester												Gesamt	
		1		2		3		4		5		6			
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Grundlagen BWL	BITM-110		5												5
Einführung BWL		2												2	
Technik der Buchführung		2												2	
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-112		5												5
Einführung Tourismuswirtschaft		2												2	
Personal und Organisation		2												2	
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-115	4	5											4	5
Grundlagen Recht	BITM-130	4	5											4	5
Mathematik	BITM-141	6	5											6	5
Jahresabschluss	BITM-210			4	5									4	5
Wirtschaftsrecht	BITM-220			4	5									4	5
Statistik	BITM-231			6	5									6	5
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240				5										5
Marketing				2										2	
Marktforschung				2										2	
Business Skills und Office Management	BITM-281				5										5
Business Skills				2										2	
Office Management				2										2	
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320						10								10
Vorlesung zum Management in der Tourismuswirtschaft						3								3	
Wissenschaftliches Arbeiten					1									1	
Seminar zum Management in der Tourismuswirtschaft						4								4	
Akteure der Tourismuswirtschaft	BITM-331					4	5							4	5
Mikroökonomie	BITM-340					4	5							4	5
Makroökonomie	BITM-350					4	5							4	5
Investition und Finanzierung	BITM-410							4	5					4	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412							4	5					4	5
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420								5						5
Internationales Vertragsrecht*)								2						2	
Recht für Tourismusmanager*)								2						2	
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)								4	5					4	5
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430							4	5					4	5
Nachhaltigkeit im Tourismus	BITM-511									4	5			4	5
Außenwirtschaft und Wirtschaftspolitik	BITM-521									4	5			4	5
Digitalisierung im Tourismus	BITM-531									4	5			4	5
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)										4	5			4	5
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)										4	5			4	5
Tourismusgeografie	BITM-581									4	5			4	5
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen (siehe unten)		4	5	4	5	4	5	4	5					16	20
Praktische Studienphase	BITM-690												15		15
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691												12		12
Kolloquium	BITM-693											2	3	2	3
Summe SWS / ECTS-Punkte		26	30	26	30	24	30	24	30	24	30	2	30	126	180

*) Im Rahmen von Doppelabschlüssen können Studierende die Teilmodule „Internationales Vertragsrecht“ (BITM-421) und „Recht für Tourismusmanager“ (BITM-422) belegen (jeweils 2,5 ECTS).

Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen

Eine der folgenden Kombinationen muss im Rahmen der Wahlpflichtmodule in zwei Fremdsprachen belegt werden; diese Wahl ist für die Semester 1 bis 4 bindend:

- (1) Englisch / Französisch
- (2) Englisch / Spanisch

Bei Doppelabschlüssen (Double Degree Studierenden) kann die Fremdsprache Französisch oder Spanisch in Absprache mit der jeweiligen Partnerhochschule durch Deutsch ersetzt werden.

Module	Modul-Nr.	Semester							
		1		2		3		4	
		SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte
Business English	BITM-152	2	2,5						
Le français des affaires 1	BITM-162	2	2,5						
El español de los negocios 1	BITM-172	2	2,5						
Advanced Business English	BITM-252			2	2,5				
Le français des affaires 2	BITM-262			2	2,5				
El español de los negocios 2	BITM-272			2	2,5				
Academic Presentation and Communication	BITM-352					2	2,5		
Le français des affaires 3	BITM-362					2	2,5		
El español de los negocios 3	BITM-372					2	2,5		
Academic Reading and Writing	BITM-452							2	2,5
Le français des affaires 4	BITM-462							2	2,5
El español de los negocios 4	BITM-472							2	2,5

Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management

Im Verlauf des 4. und 5. Semesters sind 3 verschiedene Wahlpflichtmodule zu belegen, davon mindestens 2 mit konkretem Bezug zum Studiengang, ein weiteres kann frei aus Modulen aller Bachelor-Studiengänge der htw saar gewählt werden (siehe 1.5 (3)). Es werden in der Regel 6 verschiedene Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management pro Studienjahr angeboten, die sich auf das 4. und 5. Semester verteilen. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wird durch die Studienleitung jährlich definiert und jeweils zum Beginn des Studienjahres bekannt gegeben. Der Katalog umfasst derzeit folgende Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management:

Katalog an Wahlpflichtmodulen in Internationalem Tourismus-Management			
	Modul-Nr.	4. oder 5. Semester	
		SWS	ECTS-Punkte
Destinationsmanagement	BITM-W-01	4	5
Freizeit-, Sport-, Adventure-Management	BITM-W-03	4	5
Hotelmanagement	BITM-W-04	4	5
Kulturmanagement	BITM-W-06	4	5
MICE-Management (Meetings, Incentives, Conferences, Events)	BITM-W-07	4	5
Mobilitätsmanagement	BITM-W-08	4	5
Reiseveranstaltung	BITM-W-09	4	5
Tourismussoziologie und -psychologie	BITM-W-12	4	5

2.2 Modulkatalog mit Art der Prüfung

Erläuterungen:

Anmeldung: Studiensemester, in dem erstmalig die automatische Anmeldung zur Prüfung erfolgt

WH (S/J): Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen
(S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW: Bewertung; N: Note; B: Bestanden

Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Grundlagen BWL	BITM-110	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Tourismuswirtschaft	BITM-112	Klausur		1	90	S	N
Kostenrechnung im Tourismus	BITM-115	Klausur		1	90	S	N
Grundlagen Recht	BITM-130	Klausur		1	90	S	N
Mathematik	BITM-141	Klausur		1	90	S	N
Jahresabschluss	BITM-210	Klausur		2	90	S	N
Wirtschaftsrecht	BITM-220	Klausur		2	90	S	N
Statistik	BITM-231	Klausur		2	90	S	N
Marketing und Marktforschung im Tourismus	BITM-240	Klausur + Projektarbeit	1 : 1	2	60	J	N
Business Skills und Office Management	BITM-281	Hausarbeit mit Präsentation + Klausur	1 : 1	2	60	J	N
Management in der Tourismuswirtschaft	BITM-320	Projektarbeit		3		J	N
Akteure der Tourismuswirtschaft	BITM-331	Klausur		3	90	S	N
Mikroökonomie	BITM-340	Klausur		3	90	S	N
Makroökonomie	BITM-350	Klausur		3	90	S	N
Investition und Finanzierung	BITM-410	Klausur		4	90	S	N
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Aspekte internationaler Unternehmensbesteuerung	BITM-412	Klausur		4	90	S	N
Internationales Vertragsrecht und Recht für Tourismusmanager	BITM-420	Klausur		4	90	S	N
Internationales Vertragsrecht*)	[BITM-421*)]	Klausur*)		4*)	60*)	S*)	N*)
Recht für Tourismusmanager*)	[BITM-422*)]	Klausur*)		4*)	60*)	S*)	N*)
Wahlpflichtmodul 1 in ITM (siehe unten)				4/5			
Interkulturelle Kompetenz	BITM-430	Projektarbeit		4		J	N
Nachhaltigkeit im Tourismus	BITM-511	Hausarbeit mit Präsentation		5		J	N
Außenwirtschaft und Wirtschaftspolitik	BITM-521	Klausur		5	90	S	N
Digitalisierung im Tourismus	BITM-531	Klausur + Projektarbeit	1 : 1	5	60	J	N
Wahlpflichtmodul 2 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Wahlpflichtmodul 3 in ITM (siehe unten)				4/5		J	N
Tourismusgeografie	BITM-581	Projektarbeit		5		J	N
Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen (siehe unten)				1/2/3/4			
Praktische Studienphase	BITM-690						B
Bachelor-Abschlussarbeit	BITM-691			6		S	N
Kolloquium	BITM-693			6		S	N

*) Im Rahmen von Doppelabschlüssen können Studierende die Teilmodule „Internationales Vertragsrecht“ (BITM-421) und „Recht für Tourismusmanager“ (BITM-422) belegen.

Wahlpflichtmodule in den Fremdsprachen							
Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Business English	BITM-152	Hausarbeit mit Präsentation		1		J	N
Le français des affaires 1	BITM-162	Hausarbeit mit Präsentation		1		J	N
El español de los negocios 1	BITM-172	Hausarbeit mit Präsentation		1		J	N
Advanced Business English	BITM-252	Klausur		2	90	S	N
Le français des affaires 2	BITM-262	Klausur		2	90	S	N
El español de los negocios 2	BITM-272	Klausur		2	90	S	N
Academic Presentation and Communication	BITM-352	Hausarbeit mit Präsentation		3		J	N
Le français des affaires 3	BITM-362	Hausarbeit mit Präsentation		3		J	N
El español de los negocios 3	BITM-372	Hausarbeit mit Präsentation		3		J	N
Academic Reading and Writing	BITM-452	Klausur		4	90	S	N
Le français des affaires 4	BITM-462	Klausur		4	90	S	N
El español de los negocios 4	BITM-472	Klausur		4	90	S	N

Wahlpflichtmodule in Internationalem Tourismus-Management							
Module	Modul-Nr.	Art der Prüfung	Gewichtung	Anmeldung	Klausurdauer (Minuten)	WH (S/J)	BW
Destinationsmanagement	BITM-W-01	Projektarbeit		4/5		J	N
Freizeit-, Sport-, Adventure-Management	BITM-W-03	Projektarbeit		4/5		J	N
Hotelmanagement	BITM-W-04	Projektarbeit		4/5		J	N
Kulturmanagement	BITM-W-06	Projektarbeit		4/5		J	N
MICE-Management (Meetings, Incentives, Conferences, Events)	BITM-W-07	Projektarbeit		4/5		J	N
Mobilitätsmanagement	BITM-W-08	Projektarbeit		4/5		J	N
Reiseveranstaltung	BITM-W-09	Projektarbeit		4/5		J	N
Tourismussoziologie und -psychologie	BITM-W-12	Projektarbeit		4/5		J	N

3 Schlussbestimmungen

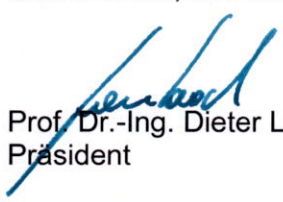
3.1 Inkrafttreten

Diese Anlage zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem 01.10.2020 beginnen.

3.2 Übergangsregelungen

- (1) Für Studierende des Bachelor-Studiengangs Internationales Tourismus-Management, die ihr Studium vor dem 01.10.2020 begonnen haben, behält die Anlage vom 01.10.2017 ihre Gültigkeit. Der Studienplan (6 Semester) endet am 30.09.2023. Der Anspruch auf Prüfungen erlischt spätestens zu folgenden Zeitpunkten:
 - für das 1. und 2. Studiensemester am 30.09.2022,
 - für das 3. und 4. Studiensemester am 30.09.2023,
 - für das 5. und 6. Studiensemester am 30.09.2024.
- (2) Für Studierende im Teilzeitstudium können auf Antrag Sonderregelungen geschaffen werden.

Saarbrücken, den 19. März 2020


Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident